

(Muster der Hessischen Bezügestelle)

Widerspruch gegen die Überleitung aus dem System der Dienstaltersstufen
Ihre Eingabe vom , eingegangen am

Sehr geehrte..

dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) liegt ein sog. Vorabentscheidungsersuchen des Verwaltungsgerichts Berlin vor. Das Ersuchen betrifft die Wirkweise des bis Juni 2009 geltenden Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) sowie des im Juli 2009 in Kraft getretenen Besoldungsüberleitungsgesetzes (BesÜG).

Aufgrund dieser Ausgangslage, die sich unmittelbar oder mittelbar gegen die Überleitungsregeln des Hessischen Besoldungs- und Versorgungsüberleitungsgesetzes (HBesVÜG) wendet, wird Ihr Widerspruch bis zur rechtskräftigen gerichtlichen Klärung der hiermit verbundenen Streitfragen zurückgestellt; einer gesonderten bestätigenden Ruhenserklärung Ihrerseits bedarf es nicht.

Sobald maßgebliche Urteile rechtskräftig ergangen und offene Rechtsfragen grundsätzlich geklärt sind, erhalten Sie unaufgefordert Nachricht. Bis dahin wird um Geduld und Verzicht auf Nachfragen gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Hessische Bezügestelle